



Gemeinde Holzheim

**Bebauungsplan
„Am Moosweg“**

**Spezielle artenschutzrechtliche
Prüfung (saP)**

Stand der Bearbeitung: 14.05.2019

Auftraggeber:

Gemeinde Holzheim

Kirchplatz 6
86684 Holzheim
Tel.: 08276 589350
Fax: 08276 589351
e-mail: info@gemeinde-holzheim.de

Entwurfsverfasser: Wipfler PLAN Planungsgesellschaft mbH

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen an der Ilm
Tel.: 08441 5046-0
Fax.: 08441 490 204
www.wipflerplan.de
e-mail: info@wipflerplan.de

Sachbearbeitung:
Sabine Korch
M.Sc. Klima- und Umweltwissenschaften

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2. Datengrundlagen	3
3. Methodisches Vorgehen	3
4. Charakterisierung des Untersuchungsgebietes und der näheren Umgebung.....	4
4.1 Beschreibung und Lage	4
4.2 Schutzgebiete und Biotope	5
4.3 Potentielle Habitate.....	7
5. Wirkungen des Vorhabens.....	8
5.1 Baubedingte Wirkfaktoren.....	8
5.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	8
5.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	8
6. Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	9
6.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	9
6.2 Tierarten des Anhang IV FFH-Richtlinie.....	9
7. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	12
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung.....	12
7.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)	13
8. Gutachterliches Fazit	13

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Holzheim, Landkreis Donau-Ries, hat in der Gemeinderatssitzung am 12.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Moosweg“ beschlossen. Das Bau-
gebiet hat eine Größe von 1,79 ha und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung
Holzheim: Fl.Nrn. 27 (Tfl.), 29 (Tfl.), 29/1, 43/25 (Tfl.), 99/14, 99/15 (Tfl.), 100/7, 101,
102, 106 (Tfl.), 107, 108 (Tfl.), 110 (Tfl.).

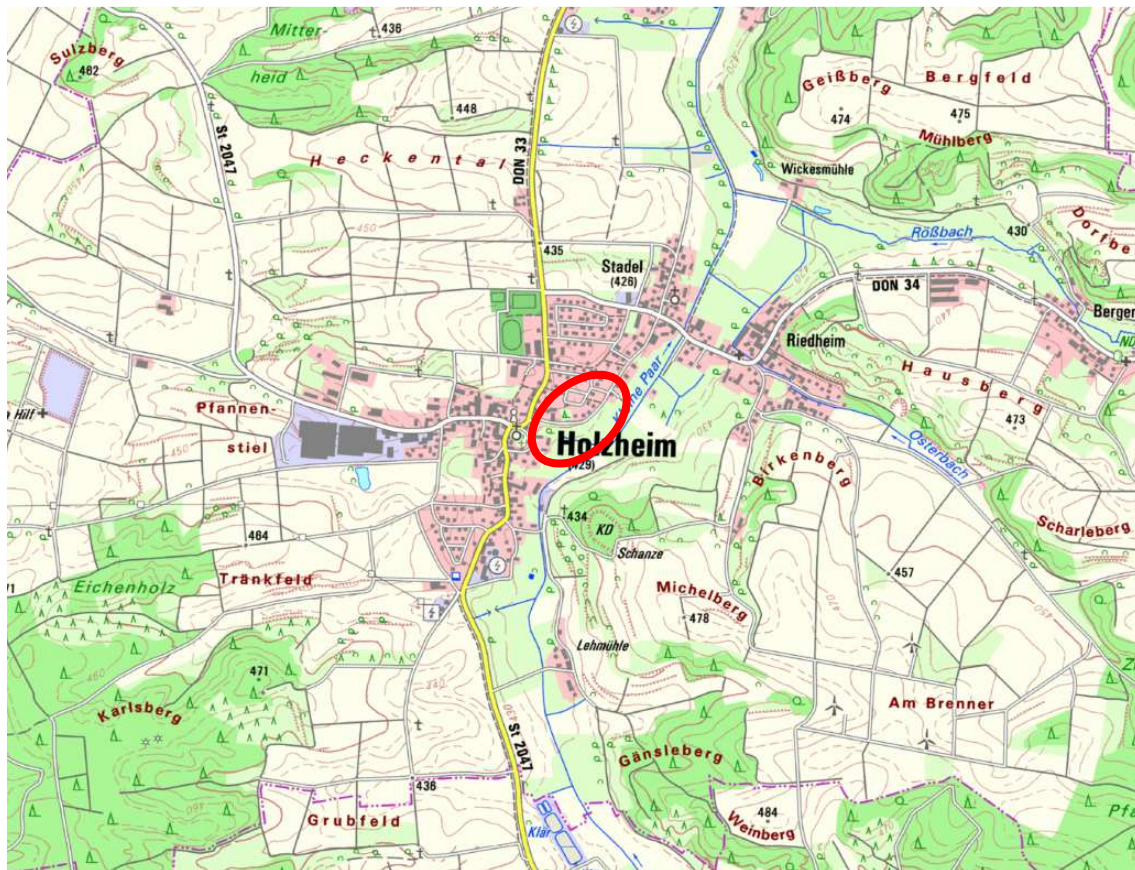


Abbildung 1: Topographische Karte, Bereich Holzheim mit Eintrag des Planungsgebietes (rot), ohne Maßstab (Quelle: Bayern Atlas 2019)

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Demzufolge kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen streng und/oder europarechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten kommen, sodass für diese Arten die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG in der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zu untersuchen ist.

Die artenschutzrechtlichen Belange potenziell oder sicher betroffener Arten werden nachfolgend diskutiert.

Folgende Verbotstatbestände werden dabei geprüft:

- Tötungs- und Verletzungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

- Störungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Schädigungsverbot für Tierarten: § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
- Schädigungsverbot für Pflanzenarten: § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG

Sollte es durch die geplante Maßnahme zu Verstößen gegen die genannten Verbote kommen können, werden Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen. Sind CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) notwendig, werden diese im Bebauungsplan festgesetzt.

2. Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erarbeitung der Relevanzprüfung zum Bebauungsplan „Am Moosweg“ herangezogen:

- Luftbild des Geltungsbereichs und seiner Umgebung
- Biotopkartierungsdaten sowie Datenabfrage der Artenschutzkartierung (ASK) TK 7331 Rain
- Bayerische Flachland-Biotopkartierung (Geobasisdaten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (FIS-Natur-Online-Viewer)
- Liste des Bay. Landesamtes für Umwelt zur Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums für den Landkreis Donau-Ries ¹ (Online-Abfrage)
- Bebauungsplan „Am Moosweg“ in Holzheim (WipflerPLAN 12.03.2019)
- Übersichtsbegehungen zur Erfassung von artenschutzrelevanten Strukturen und Arten am 25.09.2018, 02.04.2019, 25.04.2019 und 14.05.2019

3. Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde (OBB) vom 19.01.2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“.

Das in diesem Fall zu prüfende Artenspektrum umfasst die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie des Landkreises Donau-Ries (verfügbar in der Internet Arbeitshilfe des LfU).

¹ Landesamt für Umwelt: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=779&typ=landkreis> (Stand 06.05.2019)

Die vollständige Liste der saP-relevanten sowie potentiell betroffenen Arten ist im Anhang zu finden.

Es soll geprüft werden, ob die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte der Pflanzen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Im Hinblick auf das Störungsverbot liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt (LANA 2010).

Um Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote abzuwenden können Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgezeigt und die Erfordernis für vorgezogene Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ermittelt werden.

Es wurden die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) angewandt.

4. Charakterisierung des Untersuchungsgebietes und der näheren Umgebung

4.1 Beschreibung und Lage

Das Untersuchungsgebiet liegt östlich der Ortsmitte im Hauptort Holzheim (Landkreis Donau-Ries). Es verläuft nördlich und südlich des Mooswegs, welcher derzeit ein nicht ausgebauter Feldweg ist.

Das Gelände fällt von 425,5 m ü. NN auf ca. 422 m ü. NN südlich der Straße ab. Weitere ca. 160 m südöstlich steigt das Gelände auf dem Michelberg auf 478 m ü. NN an. Im Tal fließt die kleine Paar, entlang dieser eine 20 kV-Freileitung verläuft.

Die Flächen nördlich des Mooswegs sind zum Teil bereits überbaut. Die Freiflächen werden als Intensivgrünland genutzt oder stellen Ruderalflächen dar. An der westlichen Grenze stehen einige kleine Obstbäume, ein Walnussbaum sowie ein kleiner Schuppen.

Die Flächen südlich und östlich des Mooswegs werden weitgehend als Intensivgrünland genutzt. Lediglich eine Fläche von 100 x 40 m ist Ackerland. Die Fl.Nr. 107 wird von den Eigentümern gartenbaulich genutzt. Auf dem westlichen Teil (Fl.Nr. 27), der dauerhaft

von Schafen beweidet wird, finden sich einige Obstbäume sowie zwei Teiche. Quer über diesem Bereich verläuft eine 20 kV-Freileitung.



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet blau eingerahmt (Quelle: BayernAtlas 2019)

4.2 Schutzgebiete und Biotope

Das Planungsgebiet weist weder ein Schutzgebiet noch ein Schutzobjekt gem. BayNatSchG auf. Europäische Schutzgebiete und Flächen (FFH-Gebiet, Natura 2000) sind von der Planung nicht betroffen. Amtlich kartierte Biotopflächen oder nach § 30 BNatSchG geschützte Flächen liegen ebenfalls nicht vor.

Das nächstgelegene Biotop befindet sich rund 220 m in südöstlicher Richtung.

Fotodokumentation:



Abbildung 3: Blick auf die Ackerfläche sowie das anschließend intensiv genutzte Grünland (eigene Aufnahme 25.09.2018)



Abbildung 4: Intensivgrünland nördlich des Mooswegs (eigene Aufnahme 14.05.2019)



Abbildung 5: Blick nach Südosten auf die von Schafen beweidete Fläche inkl. Freileitung (eigene Aufnahme 25.09.2018)



Abbildung 6: Blick in das Tal der kleinen Paar mit intensiv genutztem Grünland inkl. Freileitung (eigene Aufnahme 25.09.2018)

4.3 Potentielle Habitate

Auf dem Untersuchungsgebiet wachsen einige Bäume. Baumhöhlen konnten aufgrund der geringen Größe der Bäume nicht nachgewiesen werden. Die bestehenden Gebäude bleiben alle erhalten und werden nicht abgerissen.

Die beiden Teiche bleiben ebenso erhalten.

Die Wiesen- und Ackerflächen werden im Folgenden auf Wiesenbrütervorkommen untersucht.

Nach der Abschichtung sind folgende Artengruppen näher zu prüfen: Fledermäuse, Kriechtierarten, Amphibienarten, Vogelarten.

5. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenwelt verursachen können.

5.1 Baubedingte Wirkfaktoren

- erhöhte Lärmentwicklung
- Temporär begrenzte Bodenerschütterungen durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- Optische Störungen und Scheueffekte durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- Staub- und Abgasemission durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- Flächeninanspruchnahme

In Folge der genannten Punkte kann es zu temporären Verlusten bzw. Störungen von potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Nahrungsgebieten oder Verbundhabitaten von störungsempfindlichen Tierarten im Planungsgebiet und im weiteren Umgriff kommen.

5.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Flächenumwandlung, Versiegelung und Reliefveränderungen

Durch die genannten anlagenbedingten Wirkprozesse sind nur geringe negative Auswirkungen auf potentielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Nahrungssuchgebieten oder Verbundhabitaten von störungsempfindlichen Tierarten im Plangebiet und im weiteren Umgriff zu erwarten.

5.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Fahrzeuge
- Erhöhte Lärmemission
- Wohnnutzung
- Störung durch Beleuchtung

Durch die genannten betriebsbedingten Wirkprozesse kann es zu Scheueffekten von störungsempfindlichen Tierarten gegenüber dem neu entstandenen Gebiet kommen. In weiterer Folge kann es dadurch zu einem möglichen Verlust potentieller Funktionsbeziehungen für sensible Tierarten im Planungsgebiet und im weiteren Umgriff kommen.

6. Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

6.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Für die Fläche des Geltungsbereichs sind keine Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie bekannt. Die Flächen bieten zudem keinen geeigneten Lebensraum der potenziell vorkommenden Arten.

Es konnten keine weiteren geschützten oder wertvollen Pflanzenarten nachgewiesen werden.

6.2 Tierarten des Anhang IV FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzuchs-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**

Tötungs- und Verletzungsverbot: Die Verletzung, der Fang oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Säugetierarten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Fledermäuse

Je nach Fledermausart werden unterschiedliche Lebensräume wie Wälder, offene und halboffene Landschaften sowie Siedlungsbereiche bewohnt und für die Fortpflanzung genutzt. Baumhöhlen oder –spalten, Rindenabplatzungen sowie Bauwerke werden als Sommerquartiere genutzt. Winterquartiere in Gewölben, Bauwerken oder frostfreie Höhlen und Keller gelten als Ruhestätte.

Für den Geltungsbereich liegen in der ASK keine Nachweise von Säugetierarten vor. Die Apfelbäume eignen sich aufgrund ihrer geringen Größe nicht als Quartier.

Die Offenlandbereiche können von Fledermausarten als Quartier bzw. als Transfer- und Jagdgebiet genutzt werden. Da es im Umkreis jedoch genug Jagdreviere gibt, ist nicht mit einer Beeinträchtigung der Fledermäuse zu rechnen.

Die bau- und betriebsbedingten Störprozesse, vor allem die erhöhten Lichtemissionen, die auf fliegende bzw. jagende Fledermäuse und ihre Wochenstuben im Umkreis wirken, können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen sind für Fledermäuse keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Kriechtierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für den Geltungsbereich und dessen Umfeld liegen in der Artenschutzkartierung keine Nachweise von Zauneidechse oder Schlingnatter vor. Die Arten besiedeln grundsätzlich ein breites Biotopspektrum von Flächen, wobei ein dichtes Netz an Grenzlinienstrukturen

mit Verzahnung von stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern, Strukturen wie Totholz, Steinhäufen und Altgrasbeständen für die Nutzung als Lebensraum von Bedeutung ist. Aber auch anthropogene Randstrukturen an Straßen- und Eisenbahnböschungen und Hanglagen werden gern als Lebensraum genutzt. Da im Planungsgebiet jedoch keine sandigen, grabbaren und besonnte Stellen vorhanden sind, ist ein potentiell Vorkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Da die beiden Teiche erhalten bleiben ist nicht mit einer Beeinträchtigung von Amphibien zu rechnen. Auch der Wanderkorridor zu den Bächen bleibt im Zuge der Bebauung erhalten. Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.

Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Das Planungsgebiet weist für Freigehölzbrüter geeignete Strukturen auf. Diese Arten legen ihre Nester frei in unterschiedlichen Höhen verschiedener Gehölzstrukturen an. Geeignete Gehölze sind lediglich in den Privatgärten vorhanden, welche jedoch erhalten bleiben und nicht gerodet werden.

Im Untersuchungsgebiet wurden folgende weit verbreitete Vogelarten nachgewiesen:

Amsel, Blaumeise, Buchfink, Elster, Girlitz, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Star

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Europäischen Vogelarten:

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	„günstig“

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)
RL BY aktuelle Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland
EHZ Erhaltungszustand

Für den Feldsperling ist keine erweiterte Prüfung der Verbotstatbestände notwendig, da die Grünstrukturen in den Gärten der Bestandsbebauung unverändert bleiben und es somit zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung dieser Art kommt.

Fortpflanzungsstätten von Feldlerchen sind Bodennester in Ackerkulturen, im Grünland sowie in Brachen. Gut geeignet dafür ist Sommergetreide, da die Vegetation zu Beginn der Brutzeit niedrig und lückenhaft ist. Die Intensivierung der Landwirtschaft sowie die Überbauung landwirtschaftlicher Flächen führen zu Bestandsabnahmen dieser Art. Be-

siedelt werden sowohl trockene als auch feuchte Flächen. Die Kulissenwirkung im Geltungsbereich nimmt jedoch erheblichen Einfluss auf Wiesenbrüter. Auch Bereiche mit darüber verlaufenden Freileitungen sowie Talsenken werden von Wiesenbrütern gemieden (vgl. Schlumprecht 2016).

Diese Annahmen wurden bei allen drei Kartierungsterminen bestätigt. Es konnten keine Feldlerchen oder Wiesenschafstelzen nachgewiesen werden. Auch im Umkreis konnten keine Wiesenbrüter beobachtet werden.

Um dennoch Verbotstatbestände gem. § 44 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausschließen zu können, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

7. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

7.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Nach derzeitigem Kenntnisstand müssen folgende Vorkehrungen durchgeführt werden, um Gefährdungen von europäischen Vogelarten oder streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-RL zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

V1: Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit

Die Baufeldfreimachung sowie etwaige Gehölzbeseitigungen erfolgen zwischen Oktober und Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (März bis September).

V2: Verwendung von insektenschonendem Licht (z.B) UV-freie warm-weiße LED-Lampen oder Natriumdampflampen mit gelbem Licht)

Zum Schutz der nachtaktiven Insekten sind zur Beleuchtung der Außenbereiche "insektenfreundliche" Lampen zu verwenden, die aufgrund der gelben Lichtfrequenz keine Lockwirkung auf die Insekten haben. Insgesamt können damit auch Beeinträchtigungen im Flug- und Beuteverhalten von potentiell hier jagenden Fledermäusen und dämmerungs- und nachtaktiven Vögeln reduziert werden.

7.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktio- nalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Es sind keine CEF-Maßnahmen notwendig.

8. Gutachterliches Fazit

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG sind im Geltungsbereich unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie erfüllt.

Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Pfaffenhofen, den 14.05.2019



Christina Schubert, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

saP- relevante Arten des Landkreises Donau-Ries

Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

(Quelle: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=779 &typ=landkreis>)

Arten- gruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutsch- land
Säugetiere	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2
Säugetiere	<i>Castor fiber</i>	Biber		V
Säugetiere	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G
Säugetiere	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	3	G
Säugetiere	<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3
Säugetiere	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G
Säugetiere	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2
Säugetiere	<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V
Säugetiere	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V
Säugetiere	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V
Säugetiere	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		
Säugetiere	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D
Säugetiere	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V
Säugetiere	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus		
Säugetiere	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus		
Säugetiere	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		
Säugetiere	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D
Säugetiere	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V
Säugetiere	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2
Säugetiere	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus	2	D
Vögel	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	
Vögel	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		
Vögel	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3	
Vögel	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger		
Vögel	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger		
Vögel	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2
Vögel	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz		
Vögel	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3
Vögel	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	
Vögel	<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3
Vögel	<i>Anser anser</i>	Graugans		
Vögel	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2
Vögel	<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper		
Vögel	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3
Vögel	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3	

Vögel	<i>Ardea alba</i>	Silberreiher		
Vögel	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	
Vögel	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1
Vögel	<i>Asio otus</i>	Waldohreule		
Vögel	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente		
Vögel	<i>Bubo bubo</i>	Uhu		
Vögel	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		
Vögel	<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1
Vögel	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	2	3
Vögel	<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig		
Vögel	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	
Vögel	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3
Vögel	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		
Vögel	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel		
Vögel	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		
Vögel	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1
Vögel	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2
Vögel	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube		
Vögel	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe		
Vögel	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe		
Vögel	<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V	
Vögel	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V
Vögel	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2
Vögel	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V
Vögel	<i>Cyanecula svecica</i>	Blaukehlchen		
Vögel	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		R
Vögel	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan		
Vögel	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3
Vögel	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V
Vögel	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		
Vögel	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	1	V
Vögel	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V
Vögel	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		
Vögel	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3
Vögel	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		
Vögel	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3
Vögel	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3
Vögel	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1
Vögel	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1
Vögel	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V
Vögel	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		
Vögel	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	
Vögel	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3
Vögel	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2

Vögel	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2
Vögel	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	
Vögel	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2
Vögel	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R	
Vögel	<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe		
Vögel	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe		
Vögel	<i>Leipicus medius</i>	Mittelspecht		
Vögel	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1
Vögel	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V	
Vögel	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		
Vögel	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3
Vögel	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V
Vögel	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall		
Vögel	<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente		
Vögel	<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger		
Vögel	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		V
Vögel	<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R	
Vögel	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		
Vögel	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V
Vögel	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze		
Vögel	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente		
Vögel	<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1
Vögel	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1
Vögel	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V
Vögel	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3
Vögel	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V
Vögel	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2
Vögel	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3
Vögel	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran		
Vögel	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V
Vögel	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger		
Vögel	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2
Vögel	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		
Vögel	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher		
Vögel	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	
Vögel	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3
Vögel	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V
Vögel	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V	
Vögel	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V
Vögel	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2
Vögel	<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V	
Vögel	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V
Vögel	<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2
Vögel	<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2

Vögel	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2
Vögel	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz		
Vögel	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V	
Vögel	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3	
Vögel	<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans		
Vögel	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R	
Vögel	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1
Vögel	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R	
Vögel	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	3
Vögel	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3	
Vögel	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3
Vögel	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2
Kriechtiere	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3
Kriechtiere	<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte	1	1
Kriechtiere	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V
Kriechtiere	<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V
Lurche	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2
Lurche	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	V
Lurche	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3
Lurche	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3
Lurche	<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G
Lurche	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3
Lurche	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3	
Lurche	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V
Libellen	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	V	
Käfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer	R	1
Schmetterlinge	<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2
Schmetterlinge	<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2
Schmetterlinge	<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3
Schmetterlinge	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V
Schmetterlinge	<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2
Weichtiere	<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	1	1
Weichtiere	<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	Bachmuschel	1	1
Gefäßpflanzen	<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3
Gefäßpflanzen	<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2
Gefäßpflanzen	<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm	2	1
Gefäßpflanzen	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräut	2	2